Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 123. Dienstag den 3. Mai. 1870.

Bekanntmachung.

Jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirthe bei unserm Fremden-Bureau anzumelden. Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Anmeldescheine zu lösen.

Vernachlässigungen dieser Vorschriften, werden mit einer Geldbuße bis zu 5 Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängniß geahndet.

Leipzig, am 25. April 1870.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Trinckler, Secr.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, vom 1. Juni lauf. J. an das unter ⊙ nachstehend ersichtliche **Schema** für **Leichenbestattungsscheine** bei Ausübung der **ärztlichen Todtenschau** einzuführen und fordern daher sämmtliche Aerzte, welche die Leichenschau bei Verstorbenen versehen, hierdurch auf, sich derartiger Leichenbestattungsscheine zu bedienen, indem wir zugleich bemerken, daß von dem gedachten Termin ab anderweitige Leichenbestattungsscheine seiten der Leichenschreiberei fernerhin nicht angenommen werden, diese officiellen Schemata aber in unserer Wache jeder Zeit für Aerzte zu erlangen sind.

Leipzig, den 28. April 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

⊙

Leichenbestattungsschein.

Name:
Alter:
Stand:
Confession:
Wohnung, Straße: / Hausnummer: / Etage:
Todes- Tag: / Stunde:
Krankheit:

Die Beerdigung kann unbedenklich erfolgen.

Leipzig, den 187 Unterschrift des Arztes:

Bekanntmachung.

Die in hiesiger Gasanstalt producirten Coaks, deren Vertrieb Herr Kohlenhändler Louis Meister commissionsweise übernommen hat, werden, **soweit der Vorrath reicht, vom 3. dieses Monats an** bis auf Weiteres bei Abnahme von

100 Scheffel und mehr zu 10 Ngr. pr. Scheffel,
unter 100 = = 11 = = =

abgegeben. — Leipzig, den 2. Mai 1870.

Des Raths Deputation zur Gasanstalt.

Deutscher Fabrikantentag.

Ausschuß-Sitzung.

* **Leipzig**, 27. April. Unter dem Vorsitz des Herrn Friedrich Foerster jr. aus Grünberg hatte sich heute Abend in den Räumen des Eldorado der geschäftsführende Ausschuß des deutschen Fabrikantentages versammelt.

Nachdem der Vorsitzende die gegenwärtige Arbeiterbewegung mit specieller Berücksichtigung der Forster Vorkommnisse in den Kreis der Besprechung gezogen und sein Bedauern ausgesprochen, daß in Forste durch falsche Maßregeln des mit den Verhältnissen der Fabrikation nicht vertrauten Berliner Generalrathes die Stellung der Arbeitgeber zu den Arbeitern so gestört worden, daß ein Nachgeben und Entgegenkommen der dortigen Fabrikanten zur Unmöglichkeit geworden, entwickelte derselbe in längerem Vortrage die Nothwendigkeit der Bildung von Fabrikanten-Vereinen in allen Fabrikstädten, um neben der Arbeiterfrage Angelegenheiten von gemeinsamen Interessen in den einzelnen Fabrikstädten berathen und für die Beschlüsse künftiger Fabrikantentage vorbereiten zu können. — Die Fabrikanten-Vereine sollen zunächst dazu dienen, den Frieden zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu wahren, die Interessen der Arbeiter zu fördern und etwaige Differenzen in Güte im Wege des Compromisses ohne Einmischung des Berliner General- oder Centralrathes zu beseitigen. — Redner betonte vor Allem, wie die Erhaltung des Friedens und guten Einvernehmens zwischen Arbeitern und Arbeitgebern im Interesse beider Theile liege, sprach gegen alle Zwangsmaßregeln gegen Arbeiter, die sich den neuen Gewerksvereinen angeschlossen, überzeugt, daß die meisten der Arbeiter von der aus diesen Vereinen resultirenden unbedingten Abhängigkeit vom Commando eines seinen Mitgliedern nach unbekannten Generalrathes ganz von selbst wieder zurückkommen würden, sobald ihnen von den freien Gewerkvereinen Besseres und Soliderres in Localcassen 2c. geboten und sie selbst zur Erkenntniß gebracht werden, daß die Berliner Centralbehörde nicht immer in der Lage sein könne, in das Wesen und die Bedürfnisse jedes einzelnen Industriezweiges so einzudringen, um wie in Forste Auswanderung und Meidung des Platzes für zuziehende Stuhlarbeiter zu commandiren. — Redner wies auf die Gefahr hin, welche zunächst für den Frieden und das Glück ganzer Fabrikdistricte aus solcher auf Unkenntniß der Verhältnisse beruhenden Einmischung des Berliner Generalrathes entstehen könnten, und glaubte nach den Mittheilungen, die ihm heute von Herrn Dr. Max Hirsch über die Zusammensetzung des sogenannten Berliner Generalrathes geworden, einen Compromiß in der Wahl einer ständigen Commission des deutschen Fabrikantentages zum Zweck der Unterhandlung und Verständigung mit dem Generalrathe bei vorkommenden Arbeitseinstellungen um so weniger befürworten zu können, weil vorläufig nicht anzunehmen sei, daß der Generalrath nach den Forster Erfahrungen sich unbefangen der Prüfung der thatsächlichen Verhältnisse widmen würde, und es wohl das allein Richtige sei, wenn die Arbeitgeber sich stets ohne auswärtige Einmischung in friedlicher Weise mit ihren Arbeitern zu verständigen suchten. — Nachdem Herr Commerzienrath Groeschke aus Forste §§. 45—47 des Statuts für Gewerkvereine vorgelesen und daraus auf die feindliche Haltung dieser vom Berliner Generalrath ge-